jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/4/25 6Ob108/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1963

Norm

ZPO §503 Z4 E4c19

Rechtssatz

Wohl gehört die Prüfung der Frage, ob die Veräußerung (Verpachtung) eines ganzen Unternehmens vorgenommen wurde, ebenso der rechtlichen Beurteilung an wie die Frage, ob es sich dabei um ein lebendes Unternehmen handelte. Diese Prüfung aber setzt das Vorliegen der hiefür erforderlichen tatsächlichen Feststellungen voraus.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 108/63
  Entscheidungstext OGH 25.04.1963 6 Ob 108/63
  Veröff: MietSlg 15064

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0043504

Dokumentnummer

JJR_19630425_OGH0002_0060OB00108_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at